

**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht



Schutz der
• Persönlichkeitsrechte
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow

Herrn
Arne Semsrott

Datum: 17. Januar 2018

Bearbeiter/in:

Telefon:

Telefax:

Geschäftszeichen: Kie/002/18/0030

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

nur per E-Mail:

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Jobcenter Havelland vom 26. Juli 2017

- Ihre E-Mail vom 9. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 9. Januar 2018. Sie baten uns, Ihr Bemühen um Informationszugang gegenüber dem Jobcenter Havelland zu unterstützen und schilderten folgenden Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 26. Juli 2017 stellten Sie über die Plattform www.fragdenstaat.de einen Antrag auf Informationszugang. Sie interessieren sich für sämtliche internen Weisungen und Arbeitshilfen des Jobcenters. Mit Nachricht vom 16. September sowie 27. November 2017 erinnerten Sie an die Bearbeitung Ihres Antrages und machten auf die bereits überschrittene Bearbeitungszeit aufmerksam.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir das Jobcenter Havelland gebeten, uns mitzuteilen, welchen Stand die Bearbeitung Ihres Antrages hat und uns gegebenenfalls eine Kopie des Bescheides zukommen zu lassen.

Weiterhin weisen wir in unserem Schreiben auf die in § 6 Abs. 1 Satz 7 Akteneinsichts- und Informationsfreiheitsgesetz geregelte Bearbeitungsfrist von einem Monat nach Antragstellung hin.

Über den Fortgang der Angelegenheit halten wir Sie auf dem Laufenden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

